Einwohnergemeinde Walperswil

Botschaft

Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 25. November 2026, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckanlage Walperswil

Traktanden:

1. **Orientierung über den Finanzplan 2026-2031**
2. **Genehmigung Budget 2027, Festsetzung Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz**
3. **Kreditabrechnung Neuanschaffung WETA-Bus;** Kenntnisnahme
4. **Umbau BG-Zimmer in Schulzimmer;** Kreditgenehmigung
5. **Überarbeitung Organisationsreglement;** Genehmigung
6. **Orientierungen**
7. **Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach Ablauf der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen. Es wird zudem auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG) aufmerksam gemacht.

Stimmberechtigung

Zur Gemeindeversammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger von Walperswil freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Walperswil Wohnsitz haben.

1. Orientierung über den Finanzplan 2026-2031

Der Finanzplan weist folgende Ergebnisse (in Tausend CHF) aus:

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis Allg. Haushalt	**-198**	**-409**	**-418**	**-408**	**-359**	**-330**
Ergebnis SF Abwasser	**-6**	**-12**	**-12**	**2**	**2**	**3**
Ergebnis SF Abfall	**-6**	**-12**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnis SF Solarkraftwerk	**-23**	**-16**	**-16**	**-29**	**-42**	**-42**
Gesamthaushalt	**-233**	**-449**	**-446**	**-435**	**-399**	**-369**
Eigenkapitalnachweis	**8‘538**	**8‘271**	**7‘938**	**7‘613**	**7‘323**	**7‘061**
Bilanzüberschuss (ab 2026 inkl. Finanzpol. Reserven)	**4‘061**	**3‘652**	**3‘234**	**2‘826**	**2‘467**	**2‘137**

Prognoseannahmen

Für die Prognose des Steuerertrages wurde während der ganzen Planungsphase die bisherige Steueranlage von 1.65 berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde für 2027 ein Wachstum von 1.5 %, für 2028 1.8 % und von 2029 bis 2031 ein Wachstum von 1.9 % prognostiziert.

Auf der Basis des Budgets 2027 wurde beim Personalaufwand für das Jahr 2028 bis 2031 mit einem Zuwachs von 0.6 % gerechnet, beim Sachaufwand wurde für die Jahre 2028 bis 2031 ein Zuwachs von 1.0 % angenommen. Die Verzinsung von nötigem Fremdkapital wurde für das Jahr 2028 mit einem Zinssatz von 1.5 % und für die Jahre 2029 bis 2031 mit 1.75 % berechnet.

Für die Berechnung der Beiträge an den Lastenausgleich wurde von einer leichten Zunahme der Bevölkerung ausgegangen.

Entwicklung Finanzhaushalt

In der Planperiode 2026-2031 wird im **allg. Haushalt** ein Aufwandüberschuss von CHF 2.1 Mio. ausgewiesen. Durch die Ertragsüberschüsse der Vorjahre und dem Bestand der Finanzpolitischen Reserven kann der Aufwandüberschuss der ganzen Planungsphase durch den Bilanzüberschuss getragen werden. Eine Anpassung der Steueranlage ist beim aktuellen Finanzplan nicht notwendig. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per Ende 2031 auf rund 12 Steuerzehntel. Der Mittelwert Bilanzüberschussquotient BÜQ ist gemäss aktuellem Finanzplan 102 %, der Mindestbestand bei Gemeinden mit EinwohnerInnen < 2‘000 wurde auf 60 % festgelegt.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Walperswil kann insgesamt als gut angesehen werden.

---

2. Genehmigung Budget 2027, Festsetzung Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz

Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 7‘147‘100 und einem Ertrag von CHF 6‘698‘050 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 449‘050 ab.

Der **allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 409‘700** ab.

Im **spezialfinanzierten Bereich** (Abwasser, Abfall und Energiewende) wird ein **Aufwandüberschuss von CHF 39‘350** budgetiert.

Das neue Verwaltungsvermögen ab 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im 2027 fallen auf dem Verwaltungsvermögen planmässige Abschreibungen von CHF 335‘800 an.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-449’050.00	-327’250.00	92’555.76
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-409’700.00	-294’350.00	0.00
Jahresergebnisse Spezialfinanzierungen	-39’350.00	-32’900.00	92’555.76
Steuerertrag natürliche Personen	2’486’200.00	2’329’100.00	2’399’578.60
Steuerertrag juristische Personen	165’200.00	175’200.00	284’771.95
Liegenschaftssteuer	131’600.00	128’800.00	137’804.30
Nettoinvestitionen	1’315’000.00	6’092’000.00	730’063.45

Übersicht Gesamtergebnis 2027

HRM2 sieht eine **mehrstufige Erfolgsrechnung** und ein Finanzierungsergebnis vor, die für den Gesamthaushalt, den allg. Haushalt und für die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Energiewende erstellt werden müssen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung Budget 2027

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-409‘600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	8‘600.00
Operatives Ergebnis	CHF	-401‘000.00
Ausserordentliches Ergebnis *(Aufwandüberschuss)*	CHF	-8‘700.00
Ergebnis allg. Haushalt	**CHF**	**-409‘700.00**
Ergebnis Spezialfinanzierung **Abwasser** *(Aufwandüberschuss)*	CHF	-11‘750.00
Ergebnis Spezialfinanzierung **Abfall** *(Aufwandüberschuss)*	CHF	-12‘100.00
Ergebnis Spezialfinanzierung **Energiewende** *(Aufwandüberschuss)*	CHF	-15‘500.00
Gesamtergebnis Gesamthaushalt	**CHF**	**-449‘050.00**

Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	1‘315‘000.00
Passivierte Investitionseinnahmen	CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung *(Nettoinvestitionen)*	**CHF**	**1‘315‘000.00**

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:		
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-449‘050.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	335‘800.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	192‘380.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-18‘850.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	2‘600.00
Einlagen in das Eigenkapital	CHF	13‘700.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	-5‘000.00
Selbstfinanzierung	CHF	71‘580.00
Nettoinvestitionen:		
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-1‘315‘000.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	**CHF**	**-1‘243‘420.00**

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand
Der Personalaufwand nimmt um rund CHF 12’000 zu. Das Angebot der Tagesschule wird um einen weiteren Tag mit den Modulen «Morgen- und Mittagsbetreuung» erweitert. Die Löhne der Betreuungspersonen nehmen dementsprechend zu. Im Weiteren fallen die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal etwas höher aus als im Vorjahr *(Teuerung und Einstufung)*. Die Sozialversicherungsbeiträge sind dementsprechend auch erhöht gegenüber dem Vorjahresbudget.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand
Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist eine Zunahme von CHF 100‘000 gegenüber dem Budget 2026 zu verzeichnen. Die grössten Zunahmen ist bei «Dienstleistungen und Honorare» *(Mehrkosten Tagesbetreuung, WETA-Bus, Abfallentsorgung und Honorare externe Berater allg. Rechtswesen)* mit CHF 34'000, bei «Baulicher Unterhalt» Gemeindeliegenschaften mit CHF 20’000, «Unterhalt Mobilien und Immaterielle Anlagen» *(Mehrkosten Unterhalt Fahrzeuge und Unterhalt SW)* mit CHF 30’000 auszumachen und Zunahme der «Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren» *(Räumlichkeiten für Tagesbetreuung)* von CHF 11'000.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag
Nach Eingang der 1. und 2. Steuerrate kann davon ausgegangen werden, dass die Einkommenssteuern 2026 etwas höher als budgetiert ausfallen werden *(CHF 30'000 Mehrertrag).* Für 2027 wird auf der berechneten Basis mit einer Wachstumsrate von 1.5 % (Prognose KPG) gerechnet.
Bei den Vermögenssteuern 2026 kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass diese etwas höher als budgetiert ausfallen werden *(CHF 28'000 Mehrertrag).* Für 2027 wurde hier mit einem Zuwachs von 2.0 % (Prognose KPG) gerechnet.
Für Steuerteilungen zu Gunsten anderer Gemeinden sind rund CHF 50‘000 budgetiert. Der Budgetbetrag für die Steuererträge juristischer Personen beläuft sich auf CHF 150’000, dies basierend auf Vorjahreswerte. Die übrigen direkten Steuern *(Grundstückgewinnsteuern und Steuern auf Sonderveranlagungen)* wurden basierend auf Vorjahreswerte erhöht. Der noch zu erwartende Gemeindeanteil der Mehrwertabgabe wurde mit CHF 68'000 im Budget erfasst.
Bei den Liegenschaftssteuererträgen sind für das Jahr 2027 CHF 131’600 zu erwarten. Der Ertragsanteil an Direkter Bundessteuer wurde mit CHF 7'000 budgetiert *(unter Funktion 9500)*.

Erläuterung zum Ergebnis allgemeiner Haushalt
Der Aufwandüberschuss im Budget 2027 fällt höher aus als im Vorjahr. Beim Nettoertrag der Steuern wird mit Mehrerträgen von CHF 168‘000 gerechnet. Demgegenüber fallen mehr Kosten im Bereich Soziale Sicherheit *(Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe*) von CHF 60‘000 und im Bereich Bildung von CHF 100‘000 sowie bei den allgemeinen Diensten CHF 23‘000 *(Mehraufwand Software)* und beim Unterhalt Verwaltungsliegenschaften und übrige Sachanlagen CHF 40‘000 an. Im Weiteren ist beim Finanz- und Lastenausgleich mit weniger Nettoertrag als im Vorjahr zu rechnen, CHF 43‘000.

Investitionen
Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

Im steuerfinanzierten Investitionsprogramm sind für 2027 die zweite Tranche des Investitionsbeitrags an die Gemeinde Aarberg für den Ausbau des OSZ Aarberg, die Sanierung eines Schulzimmers sowie eine weitere Tranche IT-Ersatz Schule Walperswil-Bühl und verschiedene Strassensanierungen geplant.

In der Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Beitrag für die mittelfristige Zustandssanierung eingerechnet sowie ein Investitionsbeitrag für die Sanierung der Flurleitungen. Bei der Spezialfinanzierung Energiewende ist für nächstes Jahr die Anschaffung eines Batteriespeichers für die Schulanlage geplant.

Die geplanten Ausgaben werden ***nur zur Kenntnis*** gebracht. Für jeden Kredit braucht es einen separaten Beschluss.

Steueranlagen und Gebühren 2027

Steueranlage (NP/JP)	**1.65**	unverändert
Liegenschaftssteuer	**0.6‰**	vom amtl. Wert, unverändert
Feuerwehrersatzabgabe	6%	des Staatssteuerbetrages
Hundetaxe	CHF 50.00	pro Hund, unverändert
Abwassergebühren (exkl. MWST)	CHF 310.00 CHF 2.30	Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb, unverändert Verbrauchsgebühr pro m³ Wasser, unverändert
Abfallgebühren	CHF 50.00 CHF 110.00	Grundgebühr pro Einwohner, unverändert Grundgebühr pro Betrieb, unverändert

Gestützt auf die Ergebnisse des aktualisierten Finanzplanes für die Zeit bis 2031 kann die Steueranlage von 1.65 über die gesamte Planungsphase beibehalten werden.

Das komplette Budget 2027 inkl. Vorbericht ist auf unserer Website unter Politik&Verwaltung/Abteilungen/Finanzverwaltung aufgeschaltet. Es kann auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Walperswil unter Tel. 032 396 08 80 oder per Email an k.scheurer@walperswil.ch bestellt werden.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern *(NP und JP).*

b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern.

c) Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7‘147‘100.00	6‘698‘050.00
Aufwandüberschuss	CHF		**-449‘050.00**
Allgemeiner Haushalt (ohne interne Verrechnungen)	CHF	4‘976‘150.00	4‘566‘450.00
Aufwandüberschuss	CHF		**-409‘700.00**
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	415‘550.00	403‘800.00
Aufwandüberschuss	CHF		**-11‘750.00**
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF	81‘350.00	69‘250.00
Aufwandüberschuss	CHF		**-12‘100.00**
Spezialfinanzierung Energiewende	CHF	102‘500.00	87‘000.00
Aufwandüberschuss	CHF		**-15‘500.00**

3. Kreditabrechnung Neuanschaffung WETA-Bus; Kenntnisnahme

Die folgende Kreditabrechnung wurde durch Finanzverwalterin Kathrin Scheurer erstellt und durch den Gemeinderat geprüft und genehmigt:

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2021 und 07. Juni 2022						
Objektkredit / 08.06.2021		CHF	130'000.00			
Nachkredit / 07.06.2022		CHF	120'000.00			
Total Verpflichtungskredit					**CHF**	**250'000.00**
Bruttoanlagekosten					**CHF**	**241'990.65**
Kreditunterschreitung					**CHF**	**8'009.35**
Ausgaben:						
Konto:	Jahr					
6230.5060.03	2025-2026	CHF	241'990.65			241'990.65
Einnahmen:						
Konto:						
		CHF			CHF	0.00
Nettoaufwendungen					**CHF**	**241'990.65**

Reine Kenntnisnahme.

4. **Umbau BG-Zimmer in Schulzimmer;** Kreditgenehmigung

Auf das Schuljahr 2027/2028 wird an der Schule Walperswil-Bühl eine zusätzliche Klasse eröffnet. Dadurch entsteht zusätzlicher Raumbedarf, weshalb ein weiteres Schulzimmer benötigt wird.

Zu diesem Zweck ist vorgesehen, den bisherigen Raum für bildnerisches Gestalten im Untergeschoss (vormals Schulküche) zu einem Schulzimmer umzubauen und umfassend zu sanieren. Die Sanierungsarbeiten sollen während der Frühlings- und Sommerferien 2027 durchgeführt werden.

Die geplante Komplettsanierung umfasst den Ersatz des Bodenbelags, der Beleuchtung und der Sanitärinstallationen. Zudem sind die Montage einer neuen Deckenverkleidung sowie der Ersatz der bestehenden Türen durch feuerbeständige Türen vorgesehen.

Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf CHF 70'000.00. Aufgrund der Höhe des Investitionskredites ist dieser der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Folgekosten:
Jährliche Abschreibungen von CHF 2‘100.00 *(über 33 1/3 Jahre)*
Zinsen Fremdkapital pro Jahr von CHF 1‘050.00 *(Annahme Zinssatz 1.5 %)*

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

a) Genehmigung eines Investitionskredits über CHF 70’000.00 für den Umbau des BG-Zimmers in ein Schulzimmer.

b) Ermächtigung an den Gemeinderat zur Auftragsvergabe und Fremdmittelbeschaffung.

---

5. **Überarbeitung Organisationsreglement;** Genehmigung

Im Rahmen der Überarbeitung des Organisationsreglements wurde im Gemeinderat darüber diskutiert, ob Geschäfte mit Ausgaben von mehr als CHF 1 Mio. künftig zwingend der Urnenabstimmung unterstellt werden sollen.

Hinter dieser Überlegung steht das Anliegen, bei finanziell bedeutenden Vorhaben eine möglichst breite Meinungsbildung innerhalb der stimmberechtigten Bevölkerung zu ermöglichen. An den Gemeindeversammlungen nimmt erfahrungsgemäss nur ein Teil der Stimmberechtigten teil. Eine Urnenabstimmung bietet demgegenüber allen Stimmberechtigten die Möglichkeit, sich unabhängig von einer Teilnahme an der Gemeindeversammlung an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.

Das Organisationsreglement sieht in diesem Zusammenhang vor, dass einer Urnenabstimmung zwingend eine Informationsveranstaltung vorausgehen muss. Zudem ist bei Bedarf ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Stimmberechtigten im Vorfeld umfassend über das Geschäft informieren und sich gegebenenfalls in die Meinungsbildung einbringen können.

Artikel 3a neu:

Einmalige Ausgaben über CHF 1 Mio. unterliegen der Urnenabstimmung. Vor der Urnenabstimmung ist zwingend eine Informationsveranstaltung und allenfalls eine Mitwirkung durchzuführen.

Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch die Ausgabenkompetenz bei Sachgeschäften. Gemäss der bisherigen Regelung entscheidet die Gemeindeversammlung über Sachgeschäfte, soweit diese CHF 50'000.00 übersteigen. Neu soll diese Schwelle auf CHF 100'000.00 angehoben werden. Damit erhält der Gemeinderat die Kompetenz, einmalige Ausgaben bei Sachgeschäften bis CHF 100'000.00 in eigener Zuständigkeit zu beschliessen.

Die Anpassung trägt der allgemeinen Teuerung und der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre Rechnung. Viele Vorhaben, die früher mit Ausgaben von weniger als CHF 50'000 umgesetzt werden konnten, erreichen heute aufgrund gestiegener Material-, Dienstleistungs- und Baukosten rasch diesen Betrag. Die bisherige Kompetenzgrenze führt deshalb dazu, dass bereits kleinere und mittlere Vorhaben der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden müssen.

Da die Gemeindeversammlung in der Regel nur zweimal jährlich stattfindet, kann dies zu längeren Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen führen. Mit der Erhöhung der Ausgabenkompetenz erhält der Gemeinderat mehr Handlungsspielraum. Geschäfte können effizienter und zeitnaher behandelt sowie Projekte ohne unnötige Verzögerungen vorangetrieben werden.

Die Anpassung stärkt somit die Führungs- und Entscheidungskompetenz des Gemeinderates und trägt zu einer zweckmässigen Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat und Gemeindeversammlung bei. Gleichzeitig bleibt die Gemeindeversammlung weiterhin für grössere finanzielle Vorhaben zuständig und behält damit ihre wichtige Funktion als oberstes Gemeindeorgan im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten.

Artikel 5 Bst. d) geändert:

Die Versammlung beschliesst, soweit **CHF 100‘000.00** (bisher CHF 50‘000.00) übersteigend:

- neue Ausgaben,
- von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte,
- Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen,
- Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken,
- Finanzanlagen in Immobilien,
- Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
- Verzicht auf Einnahmen,
- Gewährung von Darlehen mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
- Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht. Massgebend ist der Streitwert,
- Entwidmung von Verwaltungsvermögen.

Die Unterlagen wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zugestellt. Die oben erwähnten Änderungen wurden geprüft und als genehmigungsfähig beurteilt. Im Rahmen der Vorprüfung wurden wir darauf hingewiesen, dass gemäss dem neuen Kantonalen Datenschutzgesetz (KDSG; BSG 152.04; Inkraftsetzung per 01.09.2026) der Datenschutz bei Körperschaften mit weniger als 25‘000 Bürgerinnen und Bürger neu durch die kantonale Datenschutzbehörde wahrgenommen wird. Die Gemeinde benötigt somit keine eigene Datenschutzbehörde mehr, weshalb Art. 18 Abs. 3 ersatzlos zu streichen ist.

Art. 18 Abs. 3 wird gestrichen:

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des kant. Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an der Versammlung

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

a) Genehmigung der Änderungen im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Walperswil.

b) Die Änderungen der Art. 3 a, 5 d und 18 Abs. 3 treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 01. Januar 2027 in Kraft.

---

6. Orientierungen

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.

---

7. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, den Gemeindebehörden Fragen zu stellen. Sollten Sie bereits heute konkrete Fragen haben, bitten wir Sie, diese vorgängig per Mail der Gemeindeverwaltung zuzustellen (info@walperswil.ch), wenn möglich bis spätestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung. So kann eine fundierte Antwort vorbereitet werden. Danke.

Walperswil, im November 2026 Der Gemeinderat